

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 74

28. Dezember

2020

Aufgrund § 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1, 2 des Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18.11.2020 (BGBl. I S. 2397) in Verbindung mit § 6b der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 26. November 2020 (GVBl. S. 826, 837), geändert durch die Dreiundzwanzigste Verordnung zur Anpassung der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 14. Dezember 2020 (GVBL. S. 866) ergeht folgende

Allgemeinverfügung (Feuerwerk an Silvester)

In Bezug auf § 6b Corona- Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung geregelte Untersagung des Abbrennens von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel (31.12.2020 – 01.01.2021) an publikumsträchtigen öffentlichen Orten gilt wie folgt:

1. Die von den Städten und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises bezeichneten publikumsträchtigen öffentlichen Orte sind der Anlage zu dieser Allgemeinverfügung zu entnehmen.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am 31.12.2020 (00:00 Uhr) in Kraft und am 01.01.2021 (24:00 Uhr) außer Kraft.
3. Auf das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit bei Zuwiderhandlung gem. § 8 Ziffer 13 CoKoBeV wird hingewiesen.

Begründung

Die aufgrund §§ 28, 32 IfSG vom Land Hessen erlassene Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung regelt in § 6b Satz 1 die Untersagung des Abbrennens von Feuerwerkskörpern an publikumsträchtigen öffentlichen Orten. Gem. § 6b Satz 2 werden die von von Satz 1 erfassten Orte von den örtlich zuständigen Stellen bestimmt. Diese Orte sind der Anlage zu dieser Allgemeinverfügung zu entnehmen.

Die dort aufgeführten Orte wurden in Erfahrung der vorangegangenen Jahre benannt. Insbesondere die Hinterlassenschaften von abgebranntem Feuerwerk und sonstigen zur Feier verwendeten Gegenständen zeichnen diese publikumsträchtigen Orte aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Frankfurt

Verwaltungsgericht Frankfurt
Adalbertstraße 18
60486 Frankfurt am Main

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes oder elektronisch unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Main-Taunus-Kreis, vertreten durch den Kreisausschuss) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat gem. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung. Allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hofheim, den 28. Dezember 2020



Michael Cyriax
Landrat

Anlage

Anlage (Publikumsträchtige-Orte: Corona - § 6b CoKoBeV)**Bad Soden**

1. Kreisverkehrsanlage Königsteiner Straße (L3266)/Sulzbacher Straße
2. Auf der Schanz (Bereich neben dem Jüdischem Friedhof an der Niederhofheimer Straße)
3. Gebiet um den Wasserturm an der Niederhofheimer Straße/Am Wasserturm
4. Straße Am Wasserturm mit dem Gebiet um die Otfried-Preußler-Schule
5. In der Feldgemarkung Gebiet Am Gickels/Wasserwerk, Feldwege Nassaustraße und zwischen Distrikt am Gickels und Gemarkung Neuenhain
6. Dalles in Neuenhain (Knotenpunkt Hauptstraße/Schulstraße/Schwalbacher Straße)
7. Gebiet Eisenkaut in der Feldgemarkung im Stadtteil Altenhain
8. Buswendeschleife und Parkplatz in Altenhain an der Neuenhainer Straße sowie Neuenhainer Straße ab Höhe des vorgenannten Parkplatzes bis Langstraße und Knotenpunkt Neuenhainer Straße/Langstraße/Sodener Weg

Eppstein

1. Bereich Altstadt (Burgstraße, Hintergasse, Untergasse)

Bremthal

2. Dorfplatz am Born (Borngasse ab Backhaus in Richtung Dorfplatz)

Niederjosbach

3. Dorfplatz Niederjosbach

Ehlhalten

4. Bereich Dattenbachhalle / Feuerwehr / Kindergarten / Pfarrscheune

Vockenhausen

5. Bereich Rathaus (Am Bündelberg)

Eschborn

1. Rathausplatz Eschborn und rund um das Rathaus
2. Eschenplatz
3. Hanny-Franke-Anlage

4. Süd-West-Park
5. Unterwiesen bis zum S-Bahnhof Süd sowie Oberwiesen
6. Hunsrückstraße und Feldgemarkung entlang der L3006 in Richtung Steinbach

Niederhöchststadt

7. Montgeronplatz
8. Skulpturenpark bis Langer Weg
9. Platz an der Linde
10. Weidfeldstraße und angrenzende Feldgemarkung

Flörsheim

Flörsheim-Stadtmitte

1. Maindeich
2. Parkplatz Mainufer
3. Stadtgarten
4. St.-Gallus-Platz
5. Rathenauplatz
6. Rathausplatz
7. Platz vor der Stadthalle
8. Gustav-Stresemann-Anlage
9. Parkplatz der Kreissporthalle (Bürgermeister-Lauck-Straße)
10. Christian-Georg-Schütz-Park

Weilbach

11. Parkplatz an der Weilbachhalle
12. Platz vor dem Haus am Weilbach

Wicker

13. Parkplatz Goldbornhalle
14. Parkplatz Alte Goldbornschule
15. Tor zum Rheingau
16. Flörsheimer Warte
17. Landwehrweg zwischen Bad Weilbach und Flörsheimer Warte

Keramag/Falkenberg

18. Abenteuerspielplatz

Hattersheim

1. Parkplatz Karl-Eckel-Weg
2. Fußgängerbrücke Am Eiserner Steg
3. Rotenhofstraße / Mainzer Landstraße
4. Hugo-Hofmann-Ring, Platz der Deutschen Einheit und in Höhe des Denkmal geschützten Schornsteins
5. Frankfurter Straße (vom Hessendamm bis Nassauer Straße)
6. Friedrich-Ebert-Straße 32 und 34
7. Kinderspielplatz Schieferstein, Am Schieferstein
8. Goethestraße / Herderstraße

Okriftel

9. Sindlinger Straße 50 - 54
10. Erlenstraße 9 – 9 a (im Bereich der Apotheke bis zur Turnhalle TVO)
11. Bushaltestelle Rossertstraße, gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr

Eddersheim

12. Unter der A3-Brücke
13. Pavillon an der Mainanlage
14. Staustufe
15. Neue Heimat

Hochheim

Hochheim Altstadt

Aichgasse, Alte Malzfabrik, Am Daubhaus, Am Daubhäuschen, Bauerngasse, Blumengasse, Frankfurter Straße - gerade bis 20 und ungerade bis 9, Geheimrat-Hummel-Platz, Hintergasse, Hummelpark, Kirchstraße, Laternengasse, Mainzer Straße, Neudorffgasse, Plan, Rathausstraße, Rosengasse, Steingasse, Sterngasse, Weiherstraße- gerade bis 12 und ungerade bis 13, Wiesbadener Straße, Wintergasse, Burgeffstraße, Gelände des Antoniushauses, Herrenbachpfad, Tiefer Weg, sowie die Weinberge zwischen der Bebauung und dem Herrenbachpfad und Tiefer Weg

Gebiet am Weiher

Weihergelände, Alleestraße, Straße „Am Weiher“, Königsberger Ring zwischen den Kreiseln, Nordenstädter Straße zwischen Ulmenstraße und Jahnstraße

Hochheim Massenheim

Am Weinberg, Hauptstraße, Pfarrgasse bis zur Straße „Am Weinberg“

Hofheim

Hofheim – Kernstadt

1. Chinonplatz
2. Kellereiplatz und Platz hinter der Bücherei
3. Am Ambettbrunnen
4. Zufahrt Viehweide und Viehweide Parkplatz
5. Park Krankenhaus, Pflingstweide, Ehrenmal
6. Bergkapelle
7. Cohausentempel

Hofheim - Diedenbergen

8. Speedway – Bahn und Parkplatz (Wildsachsener Str.)
9. Casteller Str./Heinrich-Weiß-Str. zwischen Diedenbergen und Marxheim
10. Feldweg ab Bürgerhaus

Hofheim – Langenhain

11. Felder zwischen Bahai-Gemeinde und Wald (Eppsteiner Str.)
12. Ortskern
13. Aussiedlerhöfe Richtung Hofheim
14. Viehweideweg

Hofheim – Lorsbach

15. Turm HGV
16. Hasenberg
17. Alt-Lorsbach, Zimmerplatz

Hofheim – Marxheim

18. Schützenhaus
19. Frankfurter Str. rund ums Kreishaus mit Besucherparkplatz
20. Fußweg unterhalb Kreishaus
21. Rund um Sportpark Heide einschließlich verlängerte Schloßstraße

Hofheim – Wallau

22. Recepturhof

Hofheim – Wildsachsen

23. Bornplatz

24. Dorfgemeinschaftsplatz

25. Parkstraße

Kelkheim

1. Kirchplatz in Kelkheim-Münster: Das Verbot erstreckt sich auf einen Radius von 100 m um den Brunnen auf dem Kirchplatz in der Straße Am Kirchplatz
2. Stadtmitte in Kelkheim-Mitte: Das Verbot erstreckt sich auf den gesamten Marktplatz (Straßenname Am Marktplatz), auf die Frankenallee zwischen Frankfurter Straße und Hauptstraße einschließlich der Fußgängerzone südlich der Frankenallee, die Höchster Straße sowie die Frankfurter Straße zwischen den Einmündungen Höchster Straße und Gustav-Adolf-Straße
3. Parkplatz des Freibades an der Lorsbacher Straße
4. Rotebergstraße in Kelkheim-Hornau: Das Verbot erstreckt sich auf einen Radius von 100 m um die BMX-Bahn gegenüber Hausnummer 26d
5. Felsköpfe am Staufen: Das Verbot soll sich erstrecken auf einen Radius von 100 m um die Felsköpfe Großer Mannstein und Kleiner Mannstein